

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Am Bauhof III"

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grainet hat am **19.08.2020** beschlossen, für das Gebiet **GE Am Bauhof III**, das wie folgt umgrenzt ist:

Norden: FINr. 335, 338 Gemarkung Fürholz
Westen: FINr. 339 Gemarkung Fürholz
Süden: FINr. 340 Gemarkung Fürholz (Gemeindestraße)
Osten: FINr. 324 Gemarkung Fürholz

und die Grundstücke FINr. 336, 336/1 und 337 Gemarkung Fürholz umfasst, einen Bebauungsplan aufzustellen. Auf den Grundstücken FINr. 336, 336/1 und 337 Gemarkung Fürholz sollen Gewerbeflächen ausgewiesen werden.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wurde das Architekturbüro Pichlmeier, Grafenau beauftragt. Die Grünordnung und der Umweltbericht wurde vom Architekturbüro Pichlmeier, Grafenau erstellt. Der Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde am 17.11.2021 vom Gemeinderat gebilligt und in der Zeit vom 29.11.2021 – 04.01.2022 ausgelegt. Die Bedenken und Anregungen wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 26.01.2022 behandelt und die erneute Auslegung beschlossen.

Der Planentwurf einschließlich Begründung, Umweltbericht und schalltechnisches Gutachten kann in der Zeit vom **14.02.2022 bis 15.03.2022** im Rathaus Grainet, Obere Hauptstr. 11, Zimmer-Nr. 9, 94143 Grainet eingesehen werden. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „GE Am Bauhof III“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte, nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

II.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Begründung zu den Planunterlagen

Einleitung

Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes

Stellungnahmen aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Regierung von Niederbayern – hinsichtlich der Erfordernisse der

Raumordnung

Landratsamt Freyung-Grafenau, Untere Naturschutzbehörde,

Naturschutzrechtlicher Ausgleich und Grünordnung

Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf – hinsichtlich des

Gewässerschutzes

Landratsamt Freyung-Grafenau, Technischer Umweltschutz, hinsichtlich

Thematik Lärm

Schalltechnische Untersuchung des Büros Hooch und Farny, Regensburg

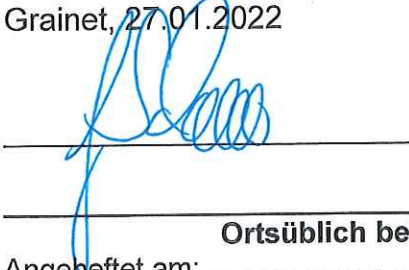
Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.grainet.de in der Rubrik Rathaus/Bürger und Bauleitplanung veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Grainet, 27.01.2022



Jürgen Schano, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am:

Abgenommen am:

Datum

Unterschrift

M:\Bauplanungsrecht\2022\GE Am Bauhof III\Bebauungsplan\Öffentlichkeitsbeteiligung\Bek.Öffentlichkeitsbeteiligung
Bebauungsplan GE Am Bauhof III.docx